

Merkblatt für das Einreichen von Habitationsanträgen

Gemäss Habitationsreglement vom 13.11.2019 sind dem Dekanat zuhänden der Ernennungs- und Habitationskommission (EHK) die folgenden Unterlagen in Papierform (*einseitig bedruckt und nicht gebunden*) einzureichen:

- Antragsschreiben
- Promotorenschreiben der/des Vorgesetzten
- Antragsformular
(*zusätzlich elektronisch als doc file an: ehk.meddek@unibe.ch*)
- Bestätigung des Besuchs eines Hochschul-Didaktik Kurses
- Ausweis des bestandenen Staatsexamens / Lizentiats
- Promotionsurkunde
- Falls vorhanden: Bestätigung des Facharztstitels bzw. des Fachzahnarztstitels (oder Weiterbildungsausweis)
- Bestätigungsschreiben von mindestens zwei durch die Evaluationsstelle der Medizinischen Fakultät durchgeführten oder bestätigten Lehrveranstaltungsevaluationen (Kontakt: Fachstelle Evaluation Lehre, evaluation.meddek@unibe.ch)
- Zahlungsnachweis der Habitationsgebühr
(*Die Gebühr von CHF 600.- ist einzubezahlen an: Berner Kantonalbank, 3001 Bern, Konto-Nr. 30-106-9, zugunsten von Universität Bern, Dekanat Medizinische Fakultät, 3010 Bern, IBAN-Nr. CH14 0079 0042 3257 7519 3*)
- Zusätzlich per Email oder eCloud (erst nach positiven Entscheid der EHK): alle Originalarbeiten zur Überprüfung der Übereinstimmung mit der Publikationsliste durch die EHK

Weitere Informationen

- Die Ernennungs- und Habitationskommission führt alle 14 Tage jeweils am Montag, 17.30 bis 18.30 Uhr, eine Sprechstunde zur Beratung von Habilitandinnen/Habilitanden durch. Anmeldungen nimmt das Dekanat entgegen (Tel. +41 31 684 00 55).
- Die im Habitationsreglement formulierten quantitativen Anforderungen setzen lediglich einen Minimalstandard, garantieren aber keine automatische Zulassung.
- Die Bewertung der Forschungsleistung erfolgt unter Berücksichtigung der San Francisco Declaration On Research Assessment (DORA –siehe <https://sfdora.org/>). Die Bewertung basiert auf dem wissenschaftlichen Inhalt der Arbeit. Artikelbasierte Wirkungsmasse (z.B. Relative Citation Ratio oder h-index) oder qualitative Indikatoren für die Auswirkungen der Forschung (z. B. Einfluss auf Politik und Praxis) sollen ergänzend beigezogen werden. Das Journal und sein Impact Factor werden nicht berücksichtigt.
- Publikationen, die nach der formellen Einleitung des Habitationsverfahrens eingereicht werden, fallen für die Begutachtung grundsätzlich ausser Betracht.
- Die Kommission kann keine Lehrveranstaltungen ausserhalb von Bern besuchen.